



## **Richtlinien der Jugendfeuerwehr Allschwil**

---

### **I**

1. Der Jugendfeuerwehr Allschwil können Jungen und Mädchen (Einwohner von Allschwil) zwischen 12 und 18 Jahre beitreten.
2. Die Jugendfeuerwehr Allschwil ist Bestandteil der Feuerwehr Allschwil. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Richtlinien selbstständig. Die durch das Feuerwehrreglement der Gemeinde Allschwil begründeten Rechte und Pflichten gelten im übertragenen Sinn auch für die Jugendfeuerwehr.

### **II**

1. Die Jugendfeuerwehr Allschwil will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewussten Feuerwehrmännern/frauen fördern. Diese Zielsetzungen dienen insbesondere:
  - Ausbildung in den Grundbegriffen der Feuerwehr
  - Pflege des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe
  - Förderung des sozialen Engagement
  - Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Besichtigungen etc.
2. Hierzu wird 10x pro Jahr (in der Regel monatlich), jeweils an einem Samstagvormittag, eine feuerwehrtechnische Übung durchgeführt. Eine Übung dauert 3 Stunden und wird von mindestens einer Pause unterbrochen. Es fällt keine Übung auf die Schulferien.
3. Zusätzlich zu den feuerwehrtechnischen Übungen, können weitere Freizeitaktivitäten angeboten werden.
4. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der obenstehenden Ziele und Aufgaben selbstständig.

### **III**

1. Die persönliche Ausrüstung wird von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.
2. Die Jugendlichen verpflichten sich das ihnen zur Verfügung gestellte Material, wie z.B. die Kleidung, Ausbildungsunterlagen, pfleglich zu behandeln, sauber zu halten, und ggf. nach dem Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr zurückzugeben.